

Position überprüfen!

Dr. Alfred Dregger, geb. 1920 in Münster/Westf., studierte nach dem Militärdienst (Hauptmann und Bataillons-Kommandeur) Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg. Nach Tätigkeiten beim Bundesverband der Deutschen Industrie und beim Deutschen Städtetag war er von 1956 bis 1970 Oberbürgermeister von Fulda. Von 1967 bis 1982 war er Landesvorsitzender der CDU in Hessen. Seit 1972 gehört er dem Deutschen Bundestag an, seit 1982 ist er Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Erfolgreiche Regierungspolitik

Wir stehen vor dem Abschluß einer Legislaturperiode, die zu den erfolgreichsten der Nachkriegsgeschichte gehört. Die Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Helmut Kohl hat eine überzeugende Leistungsbilanz vorzulegen. Die wirtschafts- und sozialpolitische Krise, die uns von den Sozialdemokraten hinterlassen wurde, ist weitgehend überwunden. Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland haben wieder ein solides Fundament, von dem vor allem Arbeitnehmer und Rentner profitieren.

Die deutsche Wirtschaft hat ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit beträchtlich erhöht. Totale Geldwertstabilität, steigende Realeinkommen der Arbeitnehmer und der Rentner, wachsende Beschäftigung, verbesserte Sozialleistungen (Sozialhilfe, Wohngeld) und familienpolitische Reformen haben zu einem Wohlstand geführt wie nie zuvor. Regierung und Koalition haben dafür durch ihre Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik die Weichen gestellt.

Die Prüfsteine des DGB gehen von einer anderen politischen Konzeption aus. Sie lehnen sich weitgehend an die Konzepte der SPD an, die zu Massen-

arbeitslosigkeit, Minuswachstum, sinkenden Realeinkommen der Arbeitnehmer und Rentner und zu einer Staatsverschuldung, die noch heute unsere Handlungsfähigkeit einschränkt (wir haben in diesem Jahr zirka 30 Mrd. DM für Altschulden an die Banken zu zahlen), geführt hat.

Die Führung des DGB sollte nicht nur uns Prüfsteine vorlegen, sondern auch ihre eigene, von der SPD allzusehr beeinflusste Position überprüfen, da sich diese als falsch und für die Arbeitnehmer schädlich herausgestellt hat.

Zu den Prüfsteinen

Der DGB fordert *qualitatives Wachstum*. Das wollen auch wir. In den Stuttgarter Leitsätzen der CDU für die achtziger Jahre heißt es: „Wir dürfen Wachstum... nicht ausschließlich nach dem Umfang der Güter und Dienstleistungen bewerten, sondern müssen auch qualitative Veränderungen berücksichtigen. Einsparungen im Energieverbrauch durch neue Techniken und die Kontrolle sowie die Verringerung von Schadstoffemissionen sind Beispiele solchen qualitativen Wachstums, das unsere Lebensbedingungen verbessert und Ressourcen schont.“

Wir sind heute Vorreiter des Umweltschutzes in Europa. Die Europäische Gemeinschaft hat uns auf der einen Seite gehemmt; in eigener Verantwortung hätten wir zum Beispiel für das schadstoffarme Auto noch schärfere Grenzwerte festgesetzt. Die Europäische Gemeinschaft hat uns aber auch geholfen, da nur durch sie erreichbar war, daß die jetzt geltenden Grenzwerte nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren westlichen Nachbarn gelten. Das eigentliche Problem sind unsere Nachbarn im Osten, deren Wirtschaftssystem offenbar völlig ungeeignet ist, ökonomische Leistungen mit Umweltschutz zu verbinden.

Wir wollen aber nicht nur qualitatives, sondern auch quantitatives Wachstum. Jeder neue Arbeitsplatz erhöht das Wirtschaftswachstum. Das „Minuswachstum“ von 1982 hat zu Arbeitsplatzverlusten von über 1 Mio. geführt, das quantitative Wachstum der letzten Jahre zu einer Vermehrung der Arbeitsplätze um über 500 000.

Der DGB fordert die Wiederbelebung der öffentlichen Investitionen. Ich antworte darauf: Der Verfall der öffentlichen Investitionsfähigkeit (seit 1980 rund 12 Mrd. DM) wurde 1983 gestoppt. Seit 1984 nehmen die öffentlichen Investitionen wieder kontinuierlich zu. Nach den derzeitigen Haushaltsplanungen werden sie 1987 um rund 7 Mrd. DM über dem Niveau von 1983 liegen. Neben dieser Steigerung der Investitionen wurden zudem gezielte Anstöße für Investitionen in bestimmten Bereichen, nicht zuletzt im Umweltschutz, gegeben:

- Die Großfeuerungsanlagenverordnung löst Investitionen in der Größenordnung von 5 Mrd. DM aus.
- Die Verdreifachung der Bundesmittel für Stadterneuerung bewirkt 1986/87 zusätzliche Maßnahmen von rund 5 Mrd. DM.
- Die Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Lasten-

ausgleichsbank für die mittelständische Wirtschaft wurden um über 4 Mrd. DM aufgestockt.

- Die ERP-Programme für Umweltschutz werden 1986/87 um insgesamt 1,6 Mrd. DM erweitert.
- Die Sachinvestitionen der Bundesbahn wurden 1985/86 im Rahmen ihres Modernisierungskonzepts um über ein Drittel „hochgefahren“.

Der DGB fordert Investitionsprogramme für mehr Beschäftigung. Er meint damit offenbar etwas anderes als das zuvor von mir Beschriebene.

Nach dem Motto „Staatsschulden sind besser als Arbeitslosigkeit“ gab die SPD-Regierung für 17 Beschäftigungsprogramme über 50 Mrd. DM aus. Trotzdem hatte sich die Arbeitslosigkeit in der Ära Brandt/Schmidt vervierzehnfacht.

Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Mehrzahl der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute sehen in staatlichen Konjunkturprogrammen kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Schuldenfinanzierte Beschäftigungsprogramme behindern oder verhindern private Investitionen:

- Folge der staatlichen Kapitalnachfrage ist ein steigendes Zinsniveau. Steigende Zinsen verdrängen eine Reihe von Kapitalnachfragern vom Markt, da ihre Sachinvestitionen unrentabel werden.
- Wachsende Zinszahlungen belasten die öffentlichen Haushalte. Entsprechend weniger Geld bleibt für die eigentlichen Aufgaben übrig.
- Schulden sind eine *Hypothek auf die Zukunft*; denn eine Zunahme der Neuverschuldung bedeutet früher oder später höhere Steuern. So folgte unter der SPD-Regierung der Ausweitung der Staatsausgaben eine wachsende Last von Steuern und Abgaben. Die Steuern und Sozialabgaben stiegen von 1970 bis 1982 fast doppelt so schnell wie die Bruttolöhne und -gehalten das Steueraufkommen um 146 Prozent, die Sozialabgaben um 222 Prozent.

Der DGB fordert die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen durch höhere Abgaben und Kredite. Aber die vom DGB aufgezählten Finanzierungsquellen - wie etwa Verzicht auf die für 1988 beschlossene zweite Stufe der Steuerreform, Einführung einer Ergänzungsabgabe für höhere Einkommen und die Nutzung der vorhandenen Spielräume zur Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen (also höhere Netto-Neuverschuldung!) - würde in die Massenarbeitslosigkeit zurückführen.

Die Politik der Regierung hat die Steuerquote gesenkt; durch die DGB-Vorschläge würden aber schon Facharbeitereinkommen einem rasch zunehmenden Zugriff der Besteuerung unterliegen - und Familien steuerrechtlich benachteiligt. Die Steuerbelastung für alle Arbeitnehmer würde ansteigen.

Es ist ein Verdienst unserer Politik, wenn der DGB heute wieder auf Spielräume zur Finanzierung öffentlicher Investitionen hinweisen kann. Die Bun-

desregierung wird auch in Zukunft ihre erfolgreiche Konsolidierungspolitik fortsetzen und nicht durch einen neuen rasanten Anstieg der Netto-Neuverschuldung das Erreichte aufs Spiel setzen.

Der DGB fordert eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Er versteht darunter „zusätzliche Initiativen gegen die Arbeitslosigkeit durch aktive Arbeitsmarktpolitik, mehr Fortbildung und Umschulung für Arbeitsuchende, besonders auch für Frauen“. Dem tragen wir seit langem Rechnung.

Der Mitteleinsatz für aktive Arbeitsmarktpolitik hegt 1986 mit rund 11,5 Mrd. DM um 70 Prozent über dem Niveau von 1982. Auch die Zahl der Menschen, die sich an Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen beteiligen, stieg auf Rekordniveau. Für dieses Jahr wird mit etwa 450 000 Neueintritten gerechnet, gegenüber 265 000 im Jahr 1982. Auch der Frauenanteil steigt deutlich.

In seinem zweiten Prüfstein spricht sich der DGB im Interesse der Arbeitslosen und der Beschäftigten für kürzere Arbeitszeiten aus. Er fordert ein neues Arbeitszeitgesetz.

Die Bundesregierung hat einen Entwurf eines neuen Arbeitszeitgesetzes am 24. August 1984 in den Bundesrat und am 9. Januar 1985 in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf wird zur Zeit in den Ausschüssen beraten. Darin schlägt die Regierung die Ablösung der in vielfacher Hinsicht überholten Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 vor. Ferner werden die Vorschriften von 1891 (!) über die Sonn- und Feiertagsarbeit modernisiert. Darüber hinaus sollen bestehende Vorschriften zur Einschränkung von Frauenarbeit aufgehoben werden, die zur Abwehr von arbeitsbedingten Gefährdungen und Schädigungen nicht erforderlich sind. Damit soll eine Gleichbehandlung von Frau und Mann erfolgen und die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen verbessert werden. Nach unserer Auffassung sollen sich staatliche Regelungen der Arbeitszeit auf den Gesundheitsschutz beschränken. Sie sind kein geeignetes Instrument zur Beeinflussung des *gesamtwirtschaftlichen* Arbeitszeitvolumens. Dies wird vor allem durch die Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien bewirkt.

Der DGB fordert Verbesserungen beim Vorruhestandsgesetz. Meine Antwort: Wir haben von Vorruhestand nicht nur geredet, sondern wir haben gehandelt. Jahrelang hatte sich die SPD-geführte Regierung abgemüht und doch kein Gesetz zustande gebracht. Seit dem 1. Mai 1984 ist das Vorruhestandsgesetz in Kraft.

Inzwischen haben die Tarifvertragsparteien rund 370 Vereinbarungen über die Gewährung von Vorruhestandsgeld abgeschlossen. Die Zahl der Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen mit Vorruhestandsregelungen entspricht etwa einem Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Berücksichtigt man hier nur die 58- bis 63jährigen Männer und die 58- bis 59jährigen Frauen sowie die speziellen tariflichen Anspruchsvoraussetzungen und Beson-

derheiten, so werden etwa 300 000 *Beschäftigte* von Vorruhestandsregelungen begünstigt.

Bisher haben über 60 000 Arbeitnehmer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch gemacht. In mehr als 40 000 Fällen zahlte die Bundesanstalt für Arbeit im Sommer 1986 Zuschüsse, weil der Arbeitsplatz wieder besetzt werden konnte.

Neben ihrer arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung soll die Vorruhestandsregelung gerade jenen älteren Arbeitnehmern, die in besonderem Maße die Lasten des Krieges, der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus getragen haben, die Möglichkeit zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben eröffnen. Der DGB fordert gesetzliche Maßnahmen zur Begrenzung der Mehrarbeit. Auch wir sind der Ansicht, daß die jährlich rund 1,5 Mrd. geleisteten Überstunden ein Potential für mehr Beschäftigung darstellen.

Wir geben jedoch dem freiwilligen Abbau von Überstunden Vorrang, wobei wir auf die Unterstützung auch der Arbeitnehmervertretungen hoffen. Vergleicht man das Überstundenaufkommen je Arbeitnehmer 1984 mit dem von 1970, so ergibt sich ein Rückgang um mehr als 50 Prozent.

Der DGB fordert, „soziale Gestaltung des technischen Wandels“ sowie den Ausbau der Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft. Wir nehmen die Forderung der Gewerkschaft nach mehr Mitsprache bei der Einführung neuer Technologien oder bei Rationalisierung ernst. So wird zur Zeit an einer Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes gearbeitet - mit dem Ziel, die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer den veränderten Verhältnissen anzupassen. Mit dem Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens existiert bereits ein Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Es geht dabei vor allem um

- Schutz der Gesundheit durch Belastungsabbau;
- menschengerechten Einsatz neuer Techniken;
- Verbesserung der Forschungsanwendung.

Die Mittel für dieses Programm wurden überproportional erhöht. Auch die Mittel für die Forschung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz wurden auf inzwischen 7 Mio. DM angehoben.

Der DGB fordert „gesicherte Arbeits- und Lebensverhältnisse für alle“. Ich finde, daß die „Prüfsteine“ des DGB besonders im sozialen Bereich irreführend sind. Mit keinem Wort wird erwähnt, daß gerade hier deutliche Verbesserungen eingetreten sind. 1982 wurden für Sozialleistungen insgesamt 524 Mrd. DM ausgegeben; im laufenden Jahr werden es bereits über 600 Mrd. DM sein, also über 80 Mrd. DM mehr.

Auch von der *Preisstabilität* wird in den DGB-„Prüfsteinen“ nicht gesprochen, die den Arbeitnehmern und Rentnern erstmals wieder steigende Real-einkommen beschert und daher für Arbeitnehmer und Rentner im Grunde das Wichtigste ist.

Der DGB fordert dauerhafte Sicherstellung der Rentenfinanzierung. Wir haben die Finanzierung der Renten wieder sichergestellt. Die Kassen füllen sich wieder. Der Grundsatz einer gleichgewichtigen Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitnehmerverdiensten wurde gesetzlich verankert. Der 1982 erreichte Lebensstandard der Rentner konnte nicht nur erhalten werden; das Netto-Realeinkommen nach einem erfüllten Arbeitsleben (45 Versicherungsjahre) betrug 1985 73,2 Prozent und lag damit 0,5 Prozentpunkte höher als 1982. Der DGB erwähnt auch nicht, daß die Bundesregierung mit der Einführung der Kindererziehungszeiten im Rentenrecht die Mütter in die Alterssicherung einbezogen hat. Das ist ein Fortschritt, der in der Tradition der großen sozialpolitischen Reformen steht, die sämtlich von unionsgeführten Bundesregierungen beschlossen wurden. Ich erinnere beispielsweise an die Dynamisierung der Altersrenten.

Der DGB fordert bessere Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Meine Antwort: Wir haben die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung deutlich verbessert. Ein erster Schritt war die Verlängerung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von 12 auf 18 Monate für Arbeitslose ab dem 49. Lebensjahr seit dem 1. Januar 1985. Die 7. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz setzte diesen Weg fort:

- Ab 1. Januar 1986 ist die Höchstanspruchnahme für den Bezug von Arbeitslosengeld nach Altersstufen erhöht worden und zwar für Arbeitslose ab vollendetem 44. Lebensjahr auf 16 Monate, ab vollendetem 49. Lebensjahr auf 20 Monate, ab vollendetem 54. Lebensjahr auf 24 Monate.
- Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, können Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe auch dann weiterbeziehen, wenn sie keine neue Beschäftigung aufnehmen wollen.
- Die Freibeträge für die Anrechnung von Ehegatteneinkommen auf die Arbeitslosenhilfe sind für 1986 von wöchentlich 75 auf 115 DM und ab 1987 auf 150 DM heraufgesetzt worden. Der Freibetrag je Kind steigt 1986 von wöchentlich 35 auf 55 DM und ab 1987 auf 70 DM.
- Die Möglichkeit, die individuelle Bemessung der Arbeitslosenhilfe aufgrund der Arbeitsmarktlage abzusenken, ist eingeschränkt worden.

Im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit wurde also nicht nur konsolidiert, es hat auch bedeutsame Leistungsausweitungen gegeben. Durch leistungsverbessernde Rechtsänderungen wurde per saldo rund eine Mrd. DM mehr an Ausgaben ermöglicht, als im Interesse der Konsolidierung zunächst eingespart werden mußte.

Der DGB fordert ein Verbot der „Leiharbeit“. Das sollte er noch einmal überdenken, da es nicht im Interesse der Arbeitslosen ist. In vielen Fällen ist nämlich die Vermittlung von Arbeitskräften auf Zeit, die sogenannte „Leiharbeit“, die einzige Alternative zu Überstunden, die bei Auftragspitzen oder auch bei Vertretungen infolge längerer Krankheiten oder Mutterschaftsurlaub immer noch nicht im Interesse der Arbeitslosen in gebührendem Maße zurückgeführt werden konnten, wenn auch Fortschritte unverkennbar sind (siehe oben).

Die von uns eingeführte Regelung, die dem Abbau der Arbeitslosigkeit dient, gilt bis zum 1. Januar 1990.

Der Vorwurf, die Neuregelung ermuntere die Arbeitgeber, Dauerarbeitsplätze zu vernichten, ist unbegründet: Leiharbeiter können auch künftig keine Dauerbeschäftigung ersetzen. Umgekehrt wird kein Unternehmen bei einem zeitlich befristeten Ausfall von Arbeitnehmern Neueinstellungen vornehmen. Zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes kann es deshalb nur kommen, wenn in solchen Fällen verstärkt Leiharbeiter - die ja über Dauerarbeitsplätze bei den Zeitarbeits-Unternehmen verfügen - eingesetzt werden.

Der DGB fordert freie und streikfähige Gewerkschaften vor allem durch Rücknahme der Änderung des Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Wir haben mit der Änderung des § 116 AFG endlich den Auslegungsstreit beendet und redlich Klarheit geschaffen. Die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit ist damit gewährleistet. Sie kann ihr Geld für die Arbeitslosen verwenden. Sie ist nicht dazu da, die Folgen von Arbeitskämpfen zu finanzieren. Jeder Tarifpartner muß verantworten, welche Arbeitskampftaktik er zur Anwendung bringt. Es sollte auch für Gewerkschafter einsichtig sein, daß eine Rücknahme der Änderung des § 116 AFG daher abgelehnt werden muß. Nicht dieser Paragraph schränkt die Streikfähigkeit der Gewerkschaften ein, sondern die allzu große Mißwirtschaft bei der Neuen Heimat und anderen gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, für deren Fehler das Beitragsaufkommen der DGB-Mitglieder eingesetzt werden muß.